

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss nimmt die als Anhang 1 beigefügte Gebührenbedarfberechnung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die als Anhang 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu beschließen.**